

Inoffizielle Übersetzung aus dem Englischen

## **Erklärung**

*über die wirksame Instandhaltung der Fahrrinneninfrastruktur auf der  
Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen*

**Ministerkonferenz der Donauländer**

**Luxemburg  
7. Juni 2012**

Wir, die für Verkehr zuständigen Minister und Delegationsleiter der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Bundesrepublik Deutschland, von Ungarn, der Republik Moldau, von Rumänien, der Slowakischen Republik trafen uns am 7. Juni 2012 in Luxemburg und einigten uns über Folgendes:

Angesichts der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (im weiteren Strategie) und des Weißbuchs 2011 „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“,

unter Beachtung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen), wonach „die Donaustaaten verpflichtet sind, ihre Donauabschnitte in einem für Flussschiffe und – auf den hierfür in Betracht kommenden Abschnitten – für Seeschiffe schiffbaren Zustand zu erhalten, die zur Sicherung und Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen notwendigen Arbeiten durchzuführen und die Schifffahrt in den Fahrrinnen der Donau nicht zu behindern oder zu stören“ (Art. 3),

eingedenk der Verflechtung aller betroffenen Politikbereiche, wie Verkehr, Umwelt und nachhaltige Entwicklung des Donaoraums,

unter Berücksichtigung der Bedeutung der Binnenschifffahrt für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft insbesondere auf der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüssen als Teil des Paneuropäischen Verkehrsnetzes,

gestützt auf die Strategie und der damit verbundenen Ziele, den Güterverkehr auf dem Fluss bis 2020 um 20 % zu erhöhen und bis 2015 eine effiziente Bewirtschaftung der Fahrrinneninfrastruktur einzurichten,

in der Erkenntnis der Herausforderungen, die die Niedrigwasserperioden und weitere, durch den Klimawandel bedingte Risiken darstellen, sowie in Erkenntnis dessen, dass eine gut instand gehaltene Fahrrinne besonders in Niedrigwasserperioden Voraussetzung für eine ungehinderte, sichere und wirtschaftliche Binnenschifffahrt ist, und die Instandhaltung der Fahrrinne wesentliche Ressourcen seitens der betroffenen Länder erfordert,

in Anerkennung des dringenden und umgehenden Handlungsbedarfs im Bereich der Fahrrinneninstandhaltung

**VERPFLICHTEN** uns,

zu **GARANTIEREN**, dass die regelmäßigen Arbeiten zur Unterhaltung der Fahrrinne auf der Donau und ihren Zuflüssen durchgeführt werden, und dabei für die finanziellen Mittel, die Anwendung nachhaltiger, wirksamer Methoden der Flussregulierung sowie für den Einsatz geeigneter Ausrüstung (z.B. Kennzeichnung, Vermessungsschiffe, Pegel und Navigationshilfen) und hochqualifizierten Personals für

- die regelmäßige Aufnahme der Fahrrinne
- wirksame Baggermethoden auf seichten Abschnitten der Fahrrinne zur Gewährleistung der guten Schiffbarkeit und
- Bezeichnung der Wasserstraße

gesorgt wird;

geeignete Fahrrinnenabmessungen im Sinne einer guten Schiffbarkeit gemäß den Vorgaben des Belgrader Übereinkommens und – bei Staaten, die es ratifiziert haben, – des AGN-Übereinkommens AUFRECHTZUERHALTEN, unter Einhaltung der internationalen Umweltschutzverpflichtungen bei der Umsetzung der o.a. Maßnahmen;

spätestens bis 2013 die erforderlichen Verfahren zur nationalen und grenzübergreifenden Koordinierung EINZURICHTEN, um bei außergewöhnlichen Umständen (Niedrigwasser, Eis, Überschwemmungen) wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung optimaler und sicherer Schifffahrtsbedingungen ergreifen zu können;

den ständigen Informationsaustausch über die aktuelle Fahrrinnensituation, insbesondere über die Angaben der Fahrrinntiefe und –breite an Seichtstellen durch die nationalen Behörden bzw. die Anbieter von Binnenschifffahrtsweginformationen zu GARANTIEREN, um die Nutzer der Wasserstraßen (z.B. über Webportale, Nachrichten für die Binnenschifffahrt, on-line-Kommunikationen usw.) informieren zu können;

die Umsetzung der o.a. Maßnahmen mit Hilfe eines gemeinsamen, regelmäßigen Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus im Rahmen des Schwerpunktbereichs Binnenwasserstraßen der Strategie zu VERFOLGEN, was auch die Koordinierung mit der Donaukommission einschließt. Die Unterzeichnerstaaten erstellen nationale Berichte auf jährlicher Basis und übermitteln diese den Koordinatoren des Schwerpunktbereichs, die einen konsolidierten Bericht im Entwurf verfassen. Dieser Bericht wird (im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Umsetzung der Strategie) der Europäischen Kommission sowie dem für den Verkehrskorridor Donau verantwortlichen Europäischen TEN-T-Koordinator vorgelegt;

die Arbeitsgruppe Fahrrinnenbewirtschaftung des Schwerpunktbereichs Binnenwasserstraßen der Strategie als nachhaltige Dialogplattform zwischen den Wasserstraßenverwaltungen, der Donaukommission und den entsprechenden öffentlichen und privaten Interessenvertretern zu NUTZEN;

sich jährlich einmal oder je nach Bedarf zu TREFFEN, um die Umsetzung der vorliegenden Erklärung wie vereinbart sicherzustellen.

Unterschriften

Für die Republik Österreich

**Ministerin Doris Bures**, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Für die Republik Bulgarien

**Minister Ivaylo Moskovski**, Ministerium für Verkehr, Informationstechnologie und Kommunikation

Für die Republik Kroatien

**Minister Siniša Hajdaš Dončić**, Ministerium für Maritime Angelegenheiten, Verkehr und Infrastruktur

Für die Bundesrepublik Deutschland

**Minister Peter Ramsauer**, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Für Ungarn

**Staatsminister Pál Völker**, Minister für Infrastruktur, Ministerium für Nationale Entwicklung

Für die Republik Moldau

**Minister Anatol Salaru**, Ministerium für Verkehr und Straßeninfrastruktur

Für Rumänien

**Staatssekretär Valentin Preda**, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Für die Slowakische Republik

**Minister Ján Počiatek**, Ministerium für Verkehr, Bau und Regionalentwicklung der Slowakischen Republik